

BVGer E-1797/2010 vom 25. März 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-03-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1797_2010

FR: TAF E-1797/2010 du 25 mars 2010

IT: TAF E-1797/2010 del 25 marzo 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen. Die Verfügung des BFM vom 11. März 2010 wird aufgehoben

E. 2

Die Akten werden ans BFM überwiesen zum Erlass einer neuen Verfügung im Sinne der Erwägungen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung entrichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Kurt Gysi Nicholas Swain Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.